



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 094/2025**

**Feststellung
über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes
in dem Ortsbeirat Wendershausen**

Durch das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes

des Wahlvorschlages der Fraktion Gemeinsam für Wendershausen - GfW -

für den Stadtteil Wendershausen stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 KWG fest, dass der Wahlvorschlag der Liste – Gemeinsam für Wendershausen -GfW- für die Wahl in den Ortsbeirat Wendershausen erschöpft ist und der Sitz daher unbesetzt bleibt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Wendershausen vermindert sich daher für die Dauer der Wahlzeit auf 6 Mitglieder.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I, Seiten 198,233), in der jetzt gültigen Fassung.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 in Verbindung mit § 34 Absatz 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte der Stadt Witzenhausen binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevahlleiter der Stadt Witzenhausen, Am Markt 1, 37213 Witzenhausen, einzureichen.

Witzenhausen, 13.06.2025

Der Gemeindevahlleiter

gez. Dörrig